

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 07.05.2021
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied (ab TOP 3)

Es fehlte entschuldigt:

Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeinde Kirchberg, als
Protokollführer

Ferner anwesend:

Jonas Wittor und Korbinian Kraus, Ernst & Young GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (TOP 2)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2021 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Versorgung der Ortslage mit Glasfaserkabel

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO

Die Herren Jonas Wittor und Korbinian Kraus, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Beauftragte für die „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG), mit Sitz in Ismaning, werden ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planung und den bisher erstellten Unterlagen der UGG zum Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Büchenbeuren geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihnen erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

Sachverhalt:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen. Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1 usw.. Mit =2 wurde bereits ein entsprechender Vertrag geschlossen, mit der Dt. Telekom und Vodafone steht die UGG in Verhandlungen. Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen. Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2). UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

In der Verbandsgemeinde Kirchberg wurden bislang folgende 30 Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg über die von der UGG dazu beauftragte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Projektteilnahme angesprochen: Bärenbach, Belg, Büchenbeuren, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Laufersweiler, Lautzenhausen, Lindenschied, Metzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schlierschied, Schwarzen, Sohren, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich.

Die Vorstellung des Projekts erfolgte in Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden. Bis auf Bärenbach haben alle angesprochenen Ortsgemeinden Interesse an der Teilnahme bekundet.

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: Information ist erfolgt) wurde aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden mit Abstimmung der geplanten Anschlusspunkte (Stufe 3: Verhandlungsphase) vorgenommen.

Final ist mittels einer Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates die Zustimmung zu dem Vorhaben der UGG und zur Unterzeichnung einer vorgelegten Absichtserklärung, das „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Damit erklärt die UGG ein Glasfasernetz bis in alle Häuser in der gesamten Ortslage (FttH) aufzubauen. Die Gemeinde erklärt, die UGG hierbei zu unterstützen, gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen und keine anderweitige dem Projekt zuwiderlaufende Absichtserklärungen abzugeben. Die Erklärungen gelten für einen Exklusivzeitraum von 24 Monaten. Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“), Stand 23.03.2021, liegen dem Ortsgemeinderat vor. Gegenwärtig gibt es keine weiteren Unternehmen, die der Gemeinde ein derartiges Angebot und derartige Vereinbarungsentwürfe vorgelegt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Angebot der Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) zum für die Gemeinde kostenlosen Ausbau des Glasfasernetzes in der Ortsgemeinde bis in alle Häuser (FttH) zu. Die Ortsgemeinde wird die UGG beim Glasfasernetzausbau unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereitstellen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Absichtserklärung „Memorandum of Understanding“ zu unterzeichnen. Darin vereinbaren die Parteien einen Exklusivzeitraum von 24 Monaten nach der Unterzeichnung, währenddessen die Gemeinde es unterlässt anderweitige Absichtserklärungen abzuschließen, die dem Zweck dieses Projektes zuwiderlaufen. Bereits laufende Kreisprojekte kann die Gemeinde fortführen. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei in Bezug auf eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 4 – Bebauungsplan „Im Schiffels“, 3. Änderung

a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 18.12.2020 hat der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ gefasst. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall des Ringstraßensystems im südwestlichen Bereich des Plangebietes. Stattdessen soll die Straße mit einem Wendehammer enden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung vom 18.02.2021 in der Zeit vom 26.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2021 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 26.03.2021 gebeten. Bei der Änderung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nachfolgende Stellungnahme ist mit vollständigem Wortlaut wiedergegeben. Ein Würdigungsvorschlag ist angefügt.

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Kirchberg, Schreiben vom 01.04.2021

Beitragswesen

Wasser- und Abwasserbeseitigung

Einmalige Beiträge werden nicht mehr erhoben.

Öffentliche Verkehrsanlagen

Bei evtl. angedachter Erschließung des Wirtschaftsweges Parzelle Flur 4 Nr. 1/68 als öffentliche Verkehrsanlage wird darauf hingewiesen, dass in diesem Falle für die beiden Eckgrundstücke Flur 4 Nr. 1/3 und 1/84 die gesetzliche Pflicht zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen entsteht. Ebenfalls beitragspflichtig wird das Grundstück Flur 4 Nr. 1/80 bzw. je nach Zuschnitt, die hieraus später entstehenden Grundstücke. Auf diese Beitragspflicht sollten die Käufer im Rahmen der Kaufvertragsverhandlungen hingewiesen werden.

Die Kosten für den Bau des Wendehammers gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Büchenbeuren, da die angrenzenden Grundstücke bereits als vollerschlossene Grundstücke verkauft wurden. Eine Beitragspflicht kann aus den bestehenden Kaufverträgen nicht mehr abgeleitet werden.

Wasser- und Abwasser

Insofern eine Teilung des Grundstückes Flur 4 Nr. 1/80 angedacht ist, weisen wir darauf hin, dass die hinteren Grundstücke anschließend hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rechtlich nicht mehr als erschlossen gelten. Hier ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Kaufvertragsgestaltung die entsprechenden dinglichen Leitungsrechte (Grunddienstbarkeiten) geregelt werden.

Würdigung:

Die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Kirchberg wird insgesamt zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Flurstücks 1/80 ist bisher nicht über die Wirtschaftswegparzelle 1/68 vorgesehen, vielmehr soll diese als Option bestehen

bleiben. Dass bei einem künftigen Ausbau Erschließungsbeiträge für die anliegenden Grundstückseigentümer anfallen, ist sich die Ortsgemeinde bewusst. Bei einem Schluss des Ringstraßensystems wäre dies ebenfalls der Fall gewesen. Ebenso ist bekannt, dass der Bau des Wendehammers nicht zulasten der Anlieger erfolgen kann. Vorgesehen ist, dass das nunmehr gefangene Flurstück 1/80 an die angrenzenden Betriebe veräußert wird, sodass die Erschließung gesichert bleibt. Gegebenenfalls kann eine Erschließung über den bisher als Wirtschaftsweg gekennzeichneten nördlichen Bereich erfolgen.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung haben:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Idar-Oberstein, Schreiben vom 24.02.2021
- Verbandsgemeinde Kirchberg, Ordnungsamt, Kirchberg, E-Mail vom 25.02.2021
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, Schreiben vom 11.03.2021
- Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach, Schreiben vom 12.03.2021
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Schreiben vom 16.03.2021
- Handwerkskammer Koblenz, Koblenz, Schreiben vom 23.03.2021
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, Telefax vom 25.03.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen, Schreiben vom 26.03.2021
- Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern, Schreiben vom 26.03.2021
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, E-Mail vom 30.03.2021

Von Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat würdigt die vorgetragenen Anregungen und Bedenken in der vorgenannten Form.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

b) Satzungsbeschluss

Da das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ wie unter a) festgestellt abgeschlossen wurde und sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die Planung zur Rechtskraft geführt werden. Veränderungen am Flächennutzungsplan sind durch den Änderungsinhalt nicht erforderlich, die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist weiterhin gegeben.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB werden Änderungen am Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

SATZUNG**zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“**

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat am - späteres Datum des Beschlusses - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ als Satzung beschlossen:

§ 1**GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büchenbeuren:

Flur 4 Flurstücke 1/68 (teilweise), 1/77, 1/79 und 1/80 (teilweise).

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist einer Planzeichnung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist und in der der Geltungsbereich der Änderung gekennzeichnet ist.

§ 2**INHALT**

Der Inhalt der Änderungen ergibt sich aus der Planurkunde. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der vorherigen Änderungen des Bebauungsplans „Im Schiffels“ weiter.

§ 3**INKRAFTTRETEN**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55483 Büchenbeuren, - späteres Datum der Ausfertigung -

ORTSGEMEINDE BÜCHENBEUREN

-spätere Unterschrift-

(Siegel)

(Guido Scherer)
Ortsbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der vorliegenden Planunterlagen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Ortsbürgermeister Scherer soll die Ausfertigung der Planunterlagen der Bebauungsplanänderung und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 5 – Vergabe von Ingenieurleistungen Gewerbegebiet „Im Schiffels“

Zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ einschließlich dem Bau des Wendehammers sind die notwendigen Ingenieurleistungen zu vergeben. Anstatt des bisher geplanten Ringstraßensystems im südwestlichen Bereich des Plangebietes soll die Straße mit einem Wendehammer enden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die notwendigen Planungsleistungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, zu vergeben, das bereits mit der Ausführungsplanung und Bauleitung für das bisher geplante Ringstraßensystem beauftragt worden war und auch die notwendigen Planungsleistungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes erbracht hat.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 6 – Verlängerung Jachtpachtvertrag

Der bestehende Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Büchenbeuren, vertreten durch Ortsbürgermeister Guido Scherer, 55491 Büchenbeuren, als Verpächter und Herrn Dr. Udo Krappe, Schifferstr. 37, 46487 Wesel, als Pächter, ist am 31.03.2021 abgelaufen.

Herr Dr. Udo Krappe ist grundsätzlich bereit, den Jagdpachtvertrag fortzuführen mit der Einschränkung, dass ihm ein Sonderkündigungsrecht im Falle der Reaktivierung der Hunsrückbahn im Bereich Büchenbeuren bzw. im Falle des Neubaus der K 77 / K 137 nach Lötzbeuren im Rahmen des 4-spurigen Ausbaus der B50 zusteht. Ein weiterer Interessent für das Jagdpachtgebiet Büchenbeuren wurde nicht gefunden.

Ortsbürgermeister Guido Scherer erläutert, dass eine Verlängerung der Jagdpacht auf der Grundlage des neuen Mustervertrages des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz bis zum 31.03.2027 erfolgen soll. Der Vertragsentwurf liegt dem Ortsgemeinderat vor. Die Grenzen des verpachteten Jagdbezirktes bleiben unverändert mit einer Gesamtgröße von ca. 534 ha, einer befriedeten Fläche von 104 ha und einer somit bejagbaren Fläche von 430 ha. Diese Fläche gliedert sich in ca. 180 ha Waldfläche und in ca. 250 ha Feldfläche. Der bisher gezahlte Betrag in Höhe von 2.000 € für die Jagdpacht bleibt der Höhe nach unverändert, untergliedert sich künftig allerdings in einen reinen Pachtpreis in Höhe von 1.500 € und einer Pauschale in Höhe von 500 € die für Pflegemaßnahmen dem Forsthaushalt der Ortsgemeinde zugeordnet wird. Der Jagdpächter hat für den innerhalb seines Jagdbezirktes entstehenden Wildschaden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten. Der bislang vom Jagdpächter jährliche pauschal gezahlte Betrag von 800 € bis maximal 8.000 € für etwaige Wildschäden darf nach der Feststellung der Kommunalaufsicht von der Gemeinde nicht weiter einbehalten werden, sondern muss dem Jagdpächter ausgezahlt werden. Künftig ist der zu erbringende Wildschadenersatz bis zu einer Höhe von 1.000,- € vom Pächter alleine

zu tragen. Darüberhinausgehender Wildschaden wird vom Pächter und der Jagdgenossenschaft je zur Hälfte getragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Fortführung des Jagdpachtvertrages mit Herrn Dr. Udo Krappe auf der Grundlage des vorgelegten Vertragsentwurfes und den dort genannten Regelungen mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2027 zu. Herrn Dr. Udo Krappe wird ein Sonderkündigungsrecht im Falle der Reaktivierung der Hunsrückbahn im Bereich Büchenbeuren bzw. im Falle des Neubaus der K 77 / K 137 nach Lötzbeuren im Rahmen des 4-spurigen Ausbaus der B50 zugestanden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 7 – Verschiedenes

7.1 Vorbereitung Bundestagswahl 2021

Die Bundestageswahl findet am 26. September 2021 statt. Alle Mitglieder der Wahlvorstände und alle Wahlhelfer sollen vor der Wahl gegen Corona geimpft werden. Daher muss ich die Zusammensetzung der Wahlvorstände bis spätestens 31. Mai 2021 an die Verwaltung gemeldet haben. Ortsbürgermeister Guido Scherer hat bereits per Email vom 29.04.2021 um Rückmeldung gebeten, wer als Mitglied eines Wahlvorstandes, bzw. als Wahlhelfer zur Verfügung steht. Die Rückmeldung soll bis zum 15.05.2021 damit ggf. noch Ersatzpersonen gefunden werden können.

7.2 Verlegung einer Gasleitung im Bereich Kirchstraße – Sonnenstraße

Der Vorsitzende berichtet von aktuellen Bauarbeiten für die Verlegung von Gasleitungen im Bereich Kirchstraße und Sonnenstraße

7.3 Vergabe von Bauarbeiten für die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“

Die Bauarbeiten für die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 06.05.2021 gingen rechtzeitig 5 Angebote ein. Vorbehaltlich der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung durch das beauftragte Ing.Büro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, sowie durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg liegen die Angebote ca. 10 % unter der Kostenberechnung. Sobald ein geprüftes Ergebnis vorliegt, sollen die Arbeiten an die mindestfordernde Bieterin vergeben werden.

7.4 Vandalismus an den Mannschaftsgebäuden des Baseballfeldes

Der Vorsitzende berichtet von Beschädigungen an den Mannschaftsgebäuden des Baseballfeldes. Die Ortsgemeinde hat bei der Polizei Strafanzeige gegen unbekannt gestellt.

7.5 Jahreshauptversammlung der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren e.V.

Laut der Vorsitzenden Linda Geißler-Sülze ist am 18.05.2021 die Jahreshauptversammlung der Dorf-und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren e.V. geplant.

7.6 Aufstellen einer Sinnesbank auf dem „Hübrich“

Die von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück gegründete Sparkassenstiftung hat auf Antrag der Ortsgemeinde Büchenbeuren eine Sinnesbank gestiftet, die auf dem Hübrich aufgestellt werden soll.

7.7 Herstellung von Hausanschlüssen für zwei neue Hallen im Gewerbegebiet „Im Schiffels“

Auf Anfrage berichtet Ortsbürgermeister Guido Scherer, dass für die Versorgung von zwei neue Hallen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks der Firma „fenstars“ die Straße zur Herstellung der zusätzlich erforderlichen Grundstückshausanschlüsse in diesem Bereich aufgemacht werden musste.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 07.05.2021
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied (ab TOP 3)

Es fehlte entschuldigt:

Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeinde Kirchberg, als
Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 21:59 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

TOP 8 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren am 07.05.2021 wurde beschlossen, den Ortsbürgermeister mit der Aufnahme von Kaufverhandlungen zum Kauf eines Grundstückes zu beauftragen.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer